

Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte

Evaluierung der Niedersächsischen Kormoranverordnung führt zu verkürzten Abschuss- und Vergrämungszeiten beim Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Niedersachsens Kormoranverordnung aus dem Jahr 2010 wurde Ende 2016 um drei weitere Jahre verlängert, allerdings mit der Auflage in dieser Zeit die Auswirkungen von Abschüssen und Vergrämungsmaßnahmen auf die Brut- und Rastbestände des Kormorans näher zu untersuchen. Aber auch Einflüsse auf gefährdete Fischarten und nicht zuletzt fischereiwirtschaftliche Schäden sollten eingehend analysiert werden.

Im Rahmen der Beratungen über eine Verlängerung der Kormoranverordnung wurden die Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN und das Dezernat Binnenfischerei im LAVES per Landtagsbeschluss mit der Evaluierung der bisherigen Verordnung beauftragt. Beide gaben fachliche Empfehlungen für eine aus ihrer Sicht erforderliche Überarbeitung der Verordnung ab. Von der Vogelschutzwarte beauftragte Ornithologen der Biologischen Station Osterholz (BIOS) hatten dazu eine umfangreiche Recherche an Daten und Literatur, aber auch eigene Erhebungen durchgeführt. Im Winter 2017/18 fanden zudem landesweite Synchronzählungen an Kormoran-Schlafplätzen durch Ehrenamtliche statt, mancherorts gemeinsam mit Vertretern von Fischereiverbänden. Aktuelle Zählungen in den Brutkolonien rundeten die Datenerhebung ab. Von Seiten des LAVES standen

Fragestellungen zum Ausmaß fischereiwirtschaftlicher Schäden in Teichwirtschaften sowie bei Betrieben der Fluss- und Seenfischerei im Mittelpunkt sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Schadensabwehr. Die Berichte wurden Anfang 2019 beiden Ministerien (Umwelt und Landwirtschaft) vorgelegt und gemeinsam diskutiert.

Den im August 2019 vorgestellten Entwurf einer „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Kormoranverordnung“ nutzte die Vogelschutzwarte dann nochmals für eine fachliche Stellungnahme. Darin griff sie einige aus ihrer Sicht fachlich gebotene Punkte auf, um Verbesserungen am Verordnungstext zu erzielen bzw. Verschlechterungen zu verhindern. So hatte die Auswertung brutphänologischer Daten ergeben, dass die Vögel teils so früh mit dem Brutgeschäft beginnen, dass schon im März mit brütenden Kormoranen zu rechnen ist. Umgekehrt können nichtflügge Jungvögel auch noch im Juli und August in den Nestern angetroffen werden. Mit einer Verkürzung um einen Monat zu Beginn der Brutzeit sowie um drei Wochen am Ende wurde die Forderung nach einer Verkürzung des Zeitfensters für Vergrämungen und Abschüsse zwar nicht in vollem Umfang, aber doch weitgehend umgesetzt. Eine Verfolgung des Kormorans ist nun in Nieder-

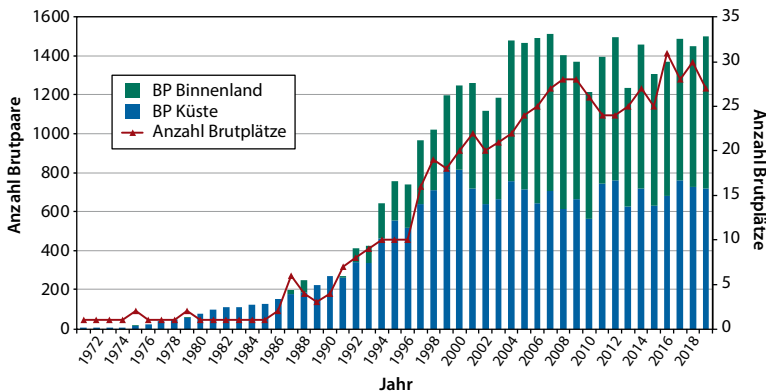


Abb. 1: Entwicklung des Kormoran-Brutbestands an der Küste und im Binnenland Niedersachsens sowie der Anzahl der Brutkolonien seit 1971

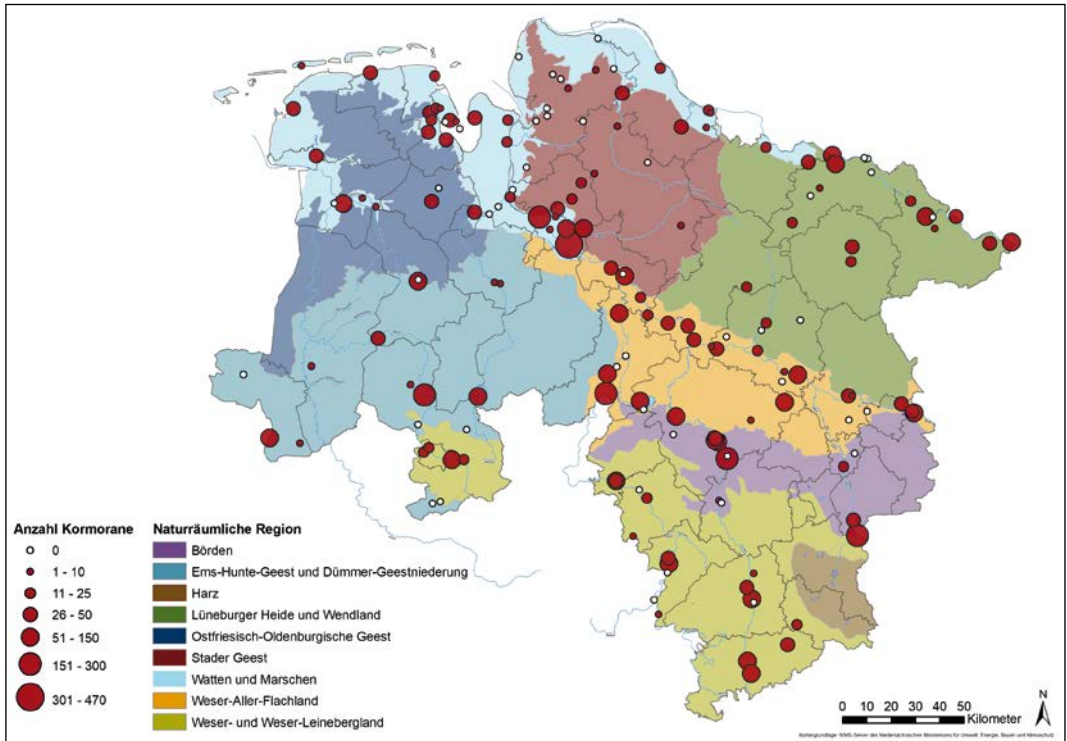


Abb. 2: Verteilung von Kormoranen an Schlafplätzen in Niedersachsen und Bremen bei der Zählung im Januar 2018. Insgesamt wurden dabei 5.490 Kormorane gezählt.



sachsen gemäß der am 09.12.2019 beschlossenen Änderung nur noch vom 21. August bis zum 28. Februar zulässig.

In Deutschland werden pro Jahr durchschnittlich etwa 19.500 Kormorane geschossen, davon in Niedersachsen zwischen 1.418 (2011/12) und 2.552 (2015/16) Individuen. Ob damit ein zielführender Beitrag zur „Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt“ (§ 1 Abs. 1 Satz 1 NKormoranVO) geleistet werden konnte, bleibt nach Auffassung der Staatlichen Vogelschutzwarte fraglich. Sie übte daher auch Kritik am Festhalten an einer „Allgemeinen Zulassung“ des Tötens und Vergrämens von Kormoranen und verwies auf die Notwendigkeit einer Prüfung im Einzelfall. Die Verordnung verzichtet leider weiterhin darauf, konkrete Voraussetzungen zu formulieren, um den Tötungs- und Vergrämungsfall von Willkür zu befreien. Die Abwehr von Kormoranschäden sollte sich stattdessen auf Orte mit hoher Konfliktintensität beschränken. Ein landesweites Kormoran-Management erfordere daher unter fachlichen Gesichtspunkten eine räumlich differenziertere Herangehensweise. Nur so ließen sich auch für den Fischartenschutz die erwünschten Verbesserungen erzielen, denn es

mache keinen Sinn, Arten wie den Kormoran und die in ihrem Bestand bedrohte Äsche (*Thymallus thymallus*) gegeneinander auszuspielen. Die Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN und das Dezernat Binnenfischerei im LAVES wollen an diesem Punkt weiter gemeinsam an Lösungen arbeiten. Das gilt insbesondere für eine Verbesserung des Fischartenschutzes in Schutzgebieten. Ein gemeinsamer Erlass der beiden Ministerien ist dazu in Vorbereitung.

Quellen

- BIOS (2019): Evaluierung der niedersächsischen Kormoranverordnung – Teilbericht zur Situation des Kormorans in Niedersachsen und Bremen. Unveröff. Bericht i. Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Staatliche Vogelschutzwarte, 100 S.
- LAVES (2019): Evaluierung der Niedersächsischen Kormoranverordnung (NKormoranVO) vom 9. Juni 2010 - Teilbericht „Fischerei und Fischartenschutz“. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst. Unveröff. Bericht, 154 S. + Anhang.
- Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Kormoranverordnung vom 9. Dezember 2019: Nds. GVBl. Nr. 22/2019, ausgegeben am 17.12.2019

Markus Nipkow

Neuer Zustandsbericht zur niedersächsischen Vogelwelt

Die Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN bilanzierte 2019 erneut die Bestandssituation und Entwicklung der niedersächsischen Vogelwelt und leistete damit einen aktuellen Beitrag zur Erstellung eines solchen Berichtes auf Bundesebene. Dazu verpflichtet die EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI) ihre Mitgliedsstaaten in einem sechsjährigen Turnus. Die Europäische Kommission legte hierfür ein Berichtsformat fest, das für den aktuellen Berichtszeitraum 2013-2018 erneut umfangreicher als das Vorgängerformat ausfiel: Umfassende Informationen zu Beständen, Trends, Verbreitung, Gefährdungen und Erhaltungsmaßnahmen wurden von den Länderfachbehörden erfragt. Als federführende Behörde beauftragte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) den Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) mit dem

Zusammenführen und Auswerten der berichtsrelevanten vogelkundlichen Daten aus den Ländern.

Zunächst wird ein kurzer Überblick über den niedersächsischen Beitrag zur Erfüllung der Berichtspflicht gegeben, der auch deutlich macht, in welchem großem Umfang ehrenamtlich erhobene Daten einfließen.

Auf der Grundlage verschiedener ehrenamtlicher Erfassungsprogramme auf Länderebene hatte der DDA einen ersten Entwurf über die Bestandszahlen der in Deutschland regelmäßig vorkommenden Brut- und Gastvögel sowie ihre 12- und 24-Jahrestrends je Bundesland erstellt. Die Fachbehörden der Bundesländer waren nun gefragt, diese Daten zu ergänzen, zu aktualisieren bzw. zu verifizieren.

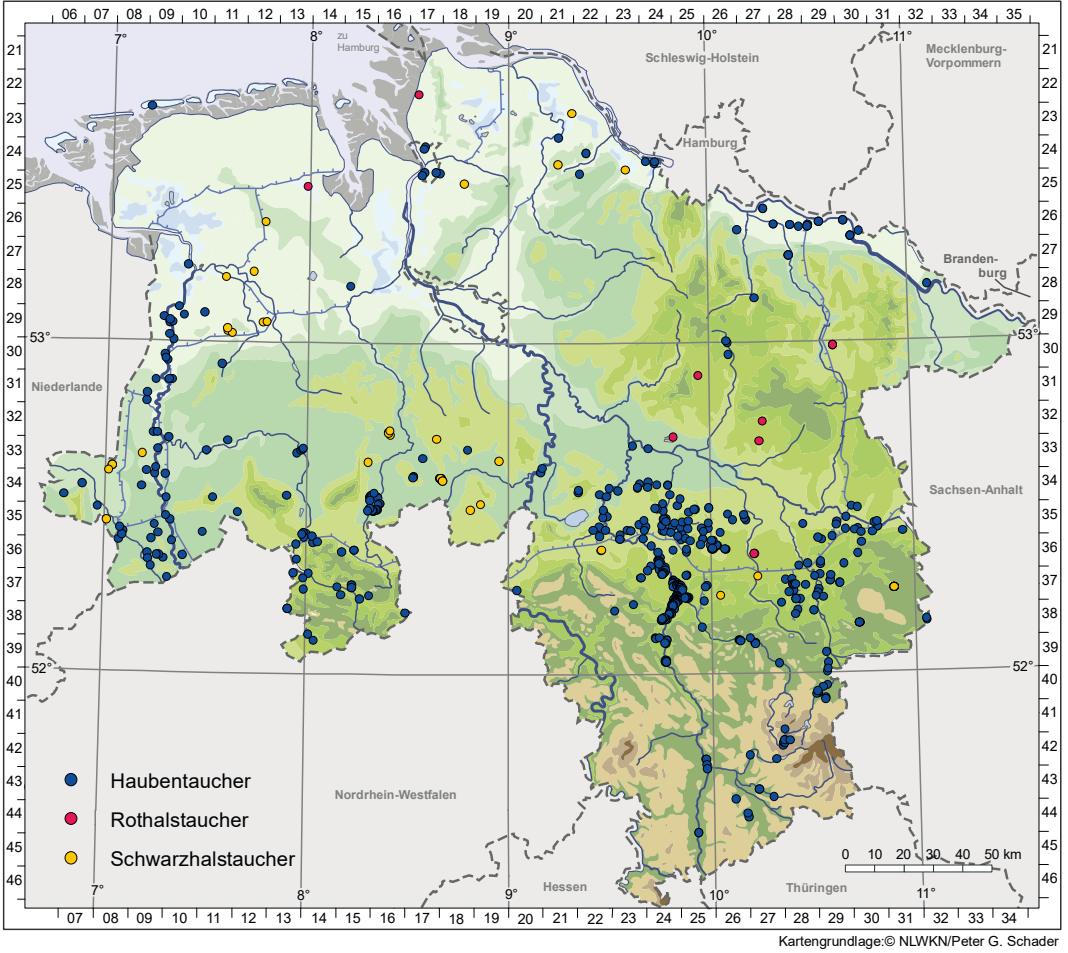
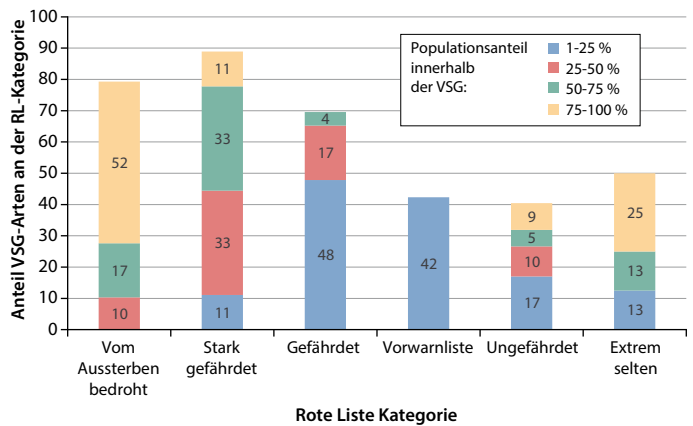


Abb. 1: Brutvorkommen der drei 2014 landesweit kartierten Taucherarten.

Abb. 2: Prozentuale Anteile der sechs Artengruppen der Roten Liste Niedersachsens 2015 (= 212 Arten) am Arteninventar (=108 Arten) der niedersächsischen EU-Vogelschutzgebiete (VSG). Die Farbdifferenzierung innerhalb der einzelnen Säulen gibt Auskunft darüber, welcher Prozentsatz an Arten einer RL-Kategorie in welchem Umfang innerhalb der VSG vorkommt. Gelb ist jeweils der Prozentsatz an Arten hinterlegt, deren Population zu 75-100 % in den VSG vorkommt. Grün steht für 50-75 %, rot für 25-50 % und blau schließlich für 1-25 % Populationsanteile innerhalb der VSG.



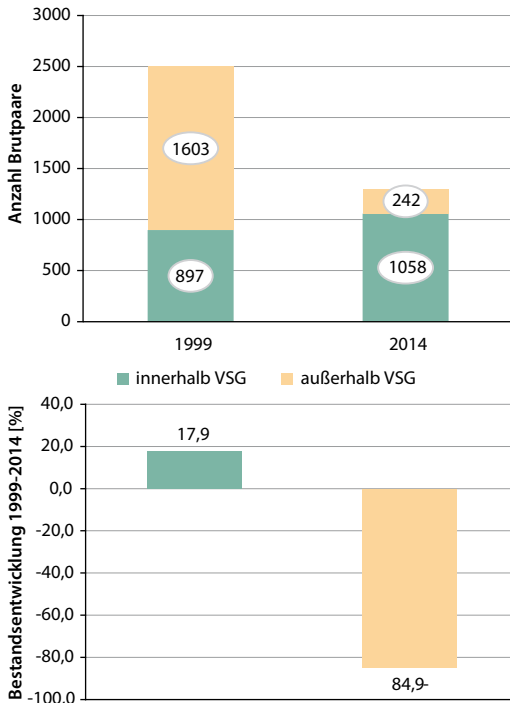


Abb. 3: Bestandsentwicklung der Bekassine (*Gallinago gallinago*) inner- und außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (VSG). Obere Grafik: Bestandsangaben für die Jahre 1999 und 2014. Untere Grafik: Prozentuale Veränderung in diesem Zeitraum.

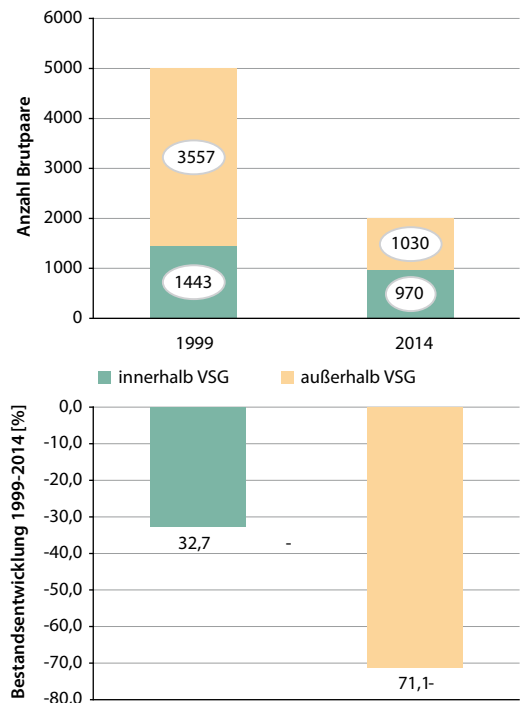


Abb. 4: Bestandsentwicklung des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) inner- und außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (VSG). Obere Grafik: Bestandsangaben für die Jahre 1999 und 2014. Untere Grafik: Prozentuale Veränderung in diesem Zeitraum.

Die Staatliche Vogelschutzwarte in Niedersachsen war mit 212 Brutvogelarten und 116 Gastvogelarten betroffen.

Eine weitere Umfrage des DDA bezog sich auf die nur in den Bundesländern vorliegenden Brutvogel-Bestandsdaten aus den EU-Vogelschutzgebieten. Gebietsbezogen wurden die Abundanz sowie die 12- und 24-Jahrestrends jeder Art, die Bestandteil der jeweiligen Vogelschutzgebietsmeldung an die europäische Kommission war, benötigt. Für Niedersachsen mit seinen 71 EU-Vogelschutzgebieten, die zusammen 12,9 Prozent der Landesfläche umfassen, waren 1.554 lokale Bestände mit den jeweiligen Trends zu ermitteln. Dies war anhand der über Jahre hinweg an Ornithologen vergebenen Kartieraufträge möglich.

Doch nicht nur die Vogelbestände in Schutzgebieten standen im Fokus des Berichtes. Ergänzende Daten zur Verbreitung einzelner Vogelarten in den

Bundesländern wurden ebenso abgefragt. Angaben dazu lieferten sowohl die Artenschutzprogramme der Staatlichen Vogelschutzwarte als auch landesweite Kartierungen ausgewählter Arten, die in enger Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen aus ganz Niedersachsen durchgeführt werden. So entstanden detaillierte Verbreitungskarten wie z. B. für drei Taucherarten (siehe Abb. 1).

Abschließend hatte die Staatliche Vogelschutzwarte dem Bundesamt für Naturschutz weitere, recht umfangreiche Angaben zu übermitteln, darunter

- eine detaillierte Auflistung durchgeführter artspezifischer Erhaltungsmaßnahmen. Für Niedersachsen wurden dabei Maßnahmen für 150 Arten, je nach Auftreten getrennt für Brut- wie Gastvögel, zusammengetragen.
- Angaben zu den jährlichen Jagdstrecken von 17 in Niedersachsen im Zeitraum 2012-2018

(zum Teil nur zeitweise) jagdbaren Arten des Anhangs II der EU-Vogelschutzrichtlinie. Diese wurden mit Unterstützung des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums zusammengestellt.

Nach Aggregation aller Daten wurde ein Berichtsentwurf für Deutschland erstellt, der nach mehreren Abstimmungsrunden auf Länder- und Bundesebene schließlich am 30.07.2019 an die Europäische Kommission übermittelt worden ist. Der vollständige Bericht für Deutschland kann auf den Webseiten des Bundesamtes für Naturschutz eingesehen werden (<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/berichtsdaten.html>).

Neben der Erfüllung dieser gesetzlichen Berichtspflicht werden die niedersächsischen Ergebnisse aber auch für eigene Auswertungen in der Fachbehörde genutzt. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Bedeutung der europäischen Vogelschutzgebiete für landesweit gefährdete Brutvogelarten. Was konnte für sie bisher erreicht werden?

Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten erfolgt auf Grundlage des Art. 4 der VSchRI. Danach sind für die Arten des Anhang I VSchRI und regelmäßig auftretende Zugvogelarten Schutzgebiete zu erklären. Für Niedersachsen ergab sich daraus eine Liste mit 108 zu berücksichtigenden Brutvogelarten. Abb. 2 stellt getrennt nach den Kategorien der Rote Liste Niedersachsen 2015 dar, in welchem Umfang die Arten dieser Kategorien im Arteninventar der VSG vorkommen. Beispielsweise sind 79 % der vom Aussterben bedrohten Arten im Arteninventar der VSG enthalten (es fehlen Standvogelarten wie die Haubenlerche und Arten, die nur noch sporadisch als Brutvogel nachgewiesen werden konnten, wie Bruchwasserläufer oder Alpenstrandläufer). Abb. 2 differenziert zusätzlich noch nach dem Populationsanteil, mit dem Arten der Rote-Liste-Kategorien in den VSG vorkommen. Wie zu sehen ist, liegen die Bestände von 52 % der vom Aussterben bedrohten Arten zu 75-100 % in den VSG (typische Beispiele sind Birkhuhn, Rohrdommel, Sand- und Seeregenpfeifer). Abb. 2 zeigt eindrücklich, dass gerade für die stark bedrohten Brutvogelarten die Vogelschutzgebiete zu Refugien geworden sind, die zentrale Anteile der niedersächsischen Populationen beherbergen.

Anhand von Daten aus den EU-Vogelschutzgebieten lassen sich auch Fragen nach der dortigen Entwicklung einzelner Arten seit Meldung der Gebiete an die EU-Kommission beantworten. Hierzu wurden von den maßgeblichen Brutvogelarten Bestandstrends pro Schutzgebiet ermittelt. Dabei zeichnet sich ein recht heterogenes Bild ab, sowohl was die Zu- oder auch Abnahmen der Arten innerhalb eines Vogelschutzgebietes betrifft als auch zwischen vergleichbaren Gebieten. Dies weist auf Einflussfaktoren hin, die lokal unterschiedlich stark ausgeprägt sein können. An einem geeigneten Verfahren zur Bewertung der Entwicklung der niedersächsischen Vogelschutzgebiete wird derzeit in der Staatlichen Vogelschutzwarte gearbeitet.

Eine zunehmend interessante Frage lautet, wie sich die niedersächsische Vogelwelt in den Schutzgebieten gegenüber der Normallandschaft entwickelt hat. Für einige Arten lässt sich dies bereits recht deutlich nachzeichnen. So ging beispielsweise die Zahl der Bekassinen zwischen 1999 und 2014 außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten um rund 85 % zurück, während die Art innerhalb der Schutzgebietskulisse um etwa 15 % zunehmen konnte, siehe Abb. 3. Acht von zehn Bekassinen-Paaren haben sich mittlerweile auf diese Gebiete zurückgezogen, während die Art außerhalb von Schutzgebieten kaum noch als Brutvogel anzutreffen ist. Deutlich wird: Der landesweite Rückgang der Bekassine innerhalb weniger Jahre konnte durch die für sie günstigere Situation in den Vogelschutzgebieten zumindest aufgefangen werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Entwicklung des Braunkehlchens, siehe Abb. 4. Hier konzentriert sich mittlerweile die Hälfte des Brutbestandes auf EU-Vogelschutzgebiete. Wenngleich auch dort teils Rückgänge zu verzeichnen sind, so hat doch die Zahl der Braunkehlchen in den Schutzgebieten zwischen 1999 und 2014 deutlich weniger abgenommen als in der Normallandschaft. Solche und eine Reihe weiterer Beispiele zeigen die Bedeutung dieser Schutzgebiete für den Artenschutz und auch, wie wichtig es ist, dass sie in ihrer Qualität erhalten bleiben bzw. durch geeignete Maßnahmen und eine klare Prioritätensetzung weiter aufgewertet werden.

Aktuelle Entwicklungen beim LIFE-Projekt „Wiesenvögel“

Niedersachsen ist auch heute noch das wichtigste „Wiesenvogelland“ Deutschlands, in dem Arten wie Uferschnepfe, Kiebitz, Brachvogel, Rotschenkel oder Wachtelkönig zu hohen Anteilen am gesamtdeutschen Bestand brüten. Daraus leitet sich auch eine besondere Verantwortung für deren Schutz ab, nicht nur in Niedersachsen und Deutschland, sondern in ganz Europa. Das gilt besonders für die Uferschnepfe. Ihre westliche Population hat in Europa nur ein sehr kleines Verbreitungsgebiet: Mehr als 90 Prozent dieser Population leben im westlichen Niedersachsen und in den Niederlanden.

Zu den jüngsten Aktivitäten des 2011 von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN ins Leben gerufenen LIFE-Projektes „Wiesenvögel“ zählt die Satelliten-Telemetrie von Uferschnepfen, die 2018 am Dümmer begann. Über die Anfänge dieser Untersuchungen, für die den eleganten Zugvögeln winzige Sender von nur fünf Gramm Gewicht angelegt werden, ist bereits berichtet worden (Vogelkndl. Ber. Niedersachs. Bd. 46 (1): 133-134). Inzwischen konnten 24 Uferschnepfen besendert werden, darunter 18 Alt- und 6 Jungvögel. Die Sender liefern in regelmäßigen Abständen exakte Daten über den Aufenthaltsort der Vögel.

Ihre Zugroute lässt sich auf diese Weise auf einer Karte unter <http://www.wiesenvoegel-life.de/kingofthefield.html> auch online verfolgen.

Im Mai 2020 legte ein Team aus erfahrenen Vogelberingern nun auch erstmals vier Uferschnepfen im EU-Vogelschutzgebiet „Unterelbe“ Satelliten-Sender an. Ziel solcher Untersuchungen ist es, neben den Zugrouten auch über die Raststationen, Überwinterungsorte sowie die Mauser- und Sammelgebiete der Vögel genauer Bescheid zu wissen. Erst wenn bekannt ist, welche Lebensräume genutzt werden und wie sie vernetzt sind, können Schutzbemühungen zielgenau auch über Deutschland hinaus ansetzen.

Erste Erkenntnisse zur Zugstrecke und zur Zugstrategie

Was die Anzahl der Zwischenstopps oder die Reisegeschwindigkeit betrifft, so hat jede Uferschnepfe ihre eigene Zugstrategie. Bei der Wahl der Zugstrecke in ihr afrikanisches Winterquartier sind sich allerdings Sendervögel vom Dümmer einig: Sie flogen bislang sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise über Frankreich und Spanien. Lediglich bei einem Vogel wurde bisher ein Schleifenzug nachgewiesen, das heißt, dass sich Frühjahrs- und



„Up Kamerun“, ein Sender-Vogel von der Unterelbe, zog bis zum 14. Juni 2020 mindestens zwei Jungvögel erfolgreich auf. Seit dem 1. August 2020 verweilt die Uferschnepfe im Casamance-Delta im Senegal. Foto: J. Ludwig, NLWKN.

Herbstzug unterschieden: Der Vogel „Lenia“ flog über Frankreich und Spanien nach Afrika und nahm im darauffolgenden Frühjahr eine Route über Algerien und Italien mit Alpenüberquerung.

Für eine den Wissenschaftlern bislang unbekannt Route entschied sich ein Vogel mit dem niederdeutschen Namen „Timmers Oulestije“. Er weilt nach einem „normal“ beginnenden Flug bis Südfrankreich nun am Tschad-See in Ost-Afrika. Dieser Flug erscheint außergewöhnlich, da der Vogel vom Dümmer anders als seine bislang beobachteten Artgenossen der westlichen Population einen rund 1.000 Kilometer weiteren Flug auf sich nahm und dabei die Sahara überquerte.

Dass die Vögel ganz individuelle Persönlichkeiten sind, zeigt das mitunter abweichende Verhalten einzelner Schnepfen: Der an der Unterelbe besenderte Altvogel „Imke“ zog nach dem Verlust seines Geleges früher aus dem Brutgebiet ab, um am 22. Mai 2020 an der Leybucht zu landen und bis zum 29. Mai am Dollart zu verweilen. Bis Mitte Juli verbrachte er seinen „Sommerurlaub“ auf der niederländischen Insel Ameland und wechselte dann für einige Zeit nach Texel.

Den Altvogel „Van Wechtern“, beheimatet an der Unterelbe, zog es nach dem Verlust des Geleges ebenfalls früh in die Niederlande, er reiste danach jedoch wie die meisten Vögel weiter: Mitte Juni flog er mit einem kurzem Stopp an der französischen Atlantikküste südlich von Bordeaux

zunächst in den südspanischen Nationalpark Coto de Doñana. Nach einem weiteren Zwischenstopp in Gambia befindet er sich seit dem 2. Juli in den Feuchtgebieten des Geba-Delta im westafrikanischen Guinea-Bissau.

„Van Stellenfleth“ und „Up Kamerun“, zwei weitere Schnepfen mit erfolgreicher Brut von ein bis zwei Jungvögeln, wählten von der Unterelbe aus ähnliche Wege, nur flogen sie wegen der Aufzucht ihres Nachwuchses erst Mitte Juni ab. Während sich ein Vogel nach einem Gelegeverlust noch längere Zeit im niederländischen Wattenmeer aufhält, haben die anderen drei Uferschnepfen sehr ähnliche Zugrouten in die Feuchtgebiete im westafrikanischen Winterquartier gewählt. Nicht nur das LIFE-Projektteam wartet nun mit Spannung ab, ob die besenderten Tiere im Folgejahr wieder in ihre Brutgebiete zurückkehren. Am Dümmer, wo die Besenderung begann, ist dies bisher regelmäßig der Fall und zeigt die Standorttreue der Art sowie die gute Qualität des dortigen Lebensraums.

LIFE-Projekt „Wiesenvögel“ erhält Auszeichnung

Angesichts seiner für den Vogelartenschutz so bedeutsamen Entwicklungen ist das LIFE-Projekt „Wiesenvögel“ kürzlich als „UN Dekade-Projekt Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet worden. Den Titel erhalten Projekte, die auf vorbildliche Weise zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Verliehen wird er von einer Fachjury im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Bun-



Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies überreichte dem NLWKN die UN-Urkunde im Innenhof des Ministeriums in Hannover. Von links nach rechts: Berthold Paterak, Leiter des Geschäftsbereichs Naturschutz NLWKN, Claudia Peerenboom, Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN, Minister Olaf Lies, Dr. Stefan Heitefuss, Umweltministerium, Dr. Markus Nipkow, Leiter Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN, Jürgen Ludwig, stellvertretender Projektleiter des LIFE Projekts „Wiesenvögel“. Foto: B. S. Dörr, NLWKN.

desamtes für Naturschutz (BfN). Niedersachsens Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Olaf Lies, nahm die Auszeichnung für das in Trägerschaft des Landes Niedersachsen beantragte und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) umgesetzte Projekt am 2. September im Innenhof des Ministeriums in Hannover in Empfang. Für das Projekt, in dem der NLWKN mit den Partnern Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Baltic Environmental Forum und Vereinigung Naturmonumenten aus den Niederlanden zusammenarbeitet, sei dies eine große Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit, hob Lies hervor und verwies auf das bisher Erreichte: Durch gezielte Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung habe sich der Bestand von Wiesenvögeln in einigen Gebieten wie am Dümmer und an der Unterelbe positiv entwickelt. Landesweit konnte hingegen noch keine Trendwende erreicht werden, weshalb auch die Bemühungen um eine Fortsetzung des Wiesenvogelschutzes mit Unterstützung des Landes vorangetrieben werden.

Neues Integriertes Projekt in Vorbereitung

Zu den Erkenntnissen des noch bis Ende 2022 laufenden LIFE-Projektes „Wiesenvögel“ zählt, dass Wiesenvogelschutz nur dann erfolgreich sein kann, wenn Flächen naturschutzfachlich betreut werden und wenn es durch öffentliches Eigentum möglich ist, dieses Grünland vor und während der Brutzeit zu vernässen. Durch ein **neues Integriertes Projekt (LIFE IP)** soll der Wiesenvogelschutz deshalb bis 2030 sowohl in Niedersachsen

als auch in der niederländischen Provinz Friesland noch mehr Breitenwirkung erzielen. Zudem sollen die afrikanischen Überwinterungsgebiete der Uferschnepfe in den Fokus rücken. In traditionell bewirtschafteten Reisfeldern fanden viele der Vögel ideale Nahrungsbedingungen vor – zumindest bisher. Doch nun sollen großräumige agro-industrielle Veränderungen den Reisanbau profitabler machen, so zum Beispiel im Flussdelta des Senegal. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass unter den geplanten Bedingungen wertvolle Nahrungsflächen für die dort überwinternden Vogelpopulationen verloren gehen werden. Dem will das neue LIFE-Projekt entgegenreten und in Kooperation mit westafrikanischen Partnern alternative Konzepte für einen Reisanbau entwickeln, der auch den Anforderungen eines grenzüberschreitenden Artenschutzes Rechnung trägt.

So wird mit dem neuen Projekt erstmals der integrative Ansatz verfolgt, Wiesenbrüter sowohl in den Brutgebieten in Niedersachsen und den Niederlanden als auch in Rast- und Zwischenstoppgebieten sowie in wichtigen Überwinterungsgebieten effektiv zu schützen. Die im NLWKN erneut federführend zuständige Staatliche Vogelschutzwarte hat dazu ein Netzwerk unterschiedlicher Partner im In- und Ausland geknüpft und im Frühjahr 2020 über das Niedersächsische Umweltministerium einen umfangreichen Förderantrag bei der EU eingereicht.

Christiane Hinck & Markus Nipkow